

Gemeindevertretung Schildetal

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Schildetal
Sitzungstermin:	05.02.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:23 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Badow, Schulstraße 3 in 19209 Badow

Anwesend

2. Stellv. Bürgermeister

Rackwitz, Dörte

Gemeindevertreter

Guhl, Meinhard

Hoffmann, Tino

Metschurat, Annemarie

Waldruff, Christian

Verwaltung

Kanning, Björn

Osgarth, Kathleen

Protokollantin

Dobbertin, Antje

Gäste

7 Einwohner

Abwesend

Gemeindevertreter

Kruse, Denise

entschuldigt

Pfeil, Christopher

entschuldigt

Pusch, Rosalie

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ernennung des Bürgermeisters	
3	Verpflichtung eines Gemeindevertreters	
4	Widerspruch gegen die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters	39/LVB/001/2026
5	Wahl der/des 1. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters	
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
7	Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende	
8	Einwohnerfragestunde	
9	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2025	39/FD I/010/2026
10	Informationen zum Schriftverkehr mit den beiden Betreibern des Windparks	
11	Alleenfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Erhalt und Nachpflanzung von Alleen im Weidenweg und an der Hauptstraße	
12	Wirtschaftsweg bei der Trocknung (Information zu den Eigentumsverhältnissen der Gemeinde)	
13	Renaturierung Schildeverlauf: Anforderung alter Unterlagen (Herr Tribsch)	
14	Kommunale Selbsthilfe: Gebäude in Renzow und Badow ertüchtigen (Notstromversorgung/Lebensmittel)	

Öffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
--------------	---	--

Frau Rackwitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Kruse, Frau Pusch und Herr Pfeil fehlen entschuldigt.

TOP 2	Ernennung des Bürgermeisters	
--------------	-------------------------------------	--

Frau Rackwitz verliest die Ernennungsurkunde und gratuliert Herrn Guhl zum Amt des Bürgermeisters. Dieser verliest anschließend den Diensteid.

Frau Rackwitz übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Guhl.

TOP 3	Verpflichtung eines Gemeindevertreters	
--------------	---	--

Herr Guhl verpflichtet Herrn Tino Hoffmann und begrüßt diesen mittels Handschlag in der Gemeindevertretung.

TOP 4	Widerspruch gegen die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters	39/LVB/001/2026
--------------	---	------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindevertretung Schildetal hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 einen ersten Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 40 KV M-V gewählt. Der zur Wahl gestellte Kandidat, Herr Meinhard Guhl, erhielt vier Stimmen.

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt gemäß § 60 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) neun Sitze. Nach § 31 Abs. 1 Satz 4 KV M-V ist bei der Wahl von Stellvertretern des Bürgermeisters auf die gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung abzustellen, unabhängig von der tatsächlichen Besetzung der Mandate.

Gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Gemeindevertretung erhält. Bei einer gesetzlichen Mitgliederzahl von neun ist hierfür eine Mehrheit von mindestens fünf Stimmen erforderlich.

Da der Kandidat lediglich vier Stimmen erhalten hat, wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Die Wahl ist daher nicht wirksam zustande gekommen und rechtswidrig erfolgt.

Die daraufhin vorgenommene Ernennung zum Ehrenbeamten als Stellvertreter des Bürgermeisters entbehrt damit einer wirksamen Wahlgrundlage und ist folglich ungültig.

Rechtsfolge:

Die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters vom 16.12.2025 ist mithin zu beanstanden. Die Gemeindevertretung hat festzustellen, dass die Wahl keine Rechtswirkung entfaltet hat. Eine erneute Wahl ist durchzuführen.

Notwendigkeit:

Nach § 33 Abs. 1 KV M-V muss die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit beschließen. Sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen, die dann den Widerspruch prüft.

Hinweise des Amtes:

Für die entstandenen Irritationen bittet die Amtsverwaltung um Entschuldigung. Die fehlerhafte Annahme der Beschlussfassung beruhte darauf, dass die Verwaltung von einer Mitgliederzahl der Gemeindevertretung von sieben ausging, da der Sitz des Bürgermeisters und das Mandat von Herrn Kallweit derzeit unbesetzt sind. Diese Annahme ist rechtlich unzutreffend, da nach der Kommunalverfassung ausdrücklich auf die gesetzliche Mitgliederzahl, vermindert um die in der laufenden Wahlperiode außer durch eine Ergänzungswahl nicht wieder besetzbaren Mandate, abzustellen ist. Ein noch nicht abgeschlossenes Nachrückverfahren oder eine Neuwahl des Bürgermeisters reduzieren die Berechnungsgrundlage für die qualifizierte Mehrheit jedoch nicht.

Beschluss Nr.: 01/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Widerspruch des LVB stattzugeben. Sie stellt fest, dass die Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters vom 16.12.2025 keine Rechtswirkung entfaltet hat und die daraufhin vorgenommene Ernennung zum Ehrenbeamten als Stellvertreter des Bürgermeisters ungültig ist.

Anlagen zum Beschluss:

Widerspruch vom 17.12.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon besetzte Mandate:	8
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5 Wahl der/des 1. stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Herr Guhl schlägt Herrn Waldruff als ersten stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde vor. Dieser erklärt sich bereit sich zur Wahl zu stellen.

Herr Waldruff wird einstimmig, mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

Im Anschluss wird er durch Herrn Guhl ernannt in dem dieser die Ehrenurkunde verliest.

TOP 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Rackwitz beantragt nach Rücksprache mit Frau Dobbertin, dass die Protokollkontrolle unter TOP 9 von der Tagesordnung genommen wird, da dies noch nicht vorliegen würde.

Beschluss Nr.: 02/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen und diesen in einer der kommenden Sitzungen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon besetzte Mandate:	8
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7 Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

Keine weiteren Informationen.

TOP 8	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Ein Einwohner erkundigt sich wiederholt nach der Besteuerung der Grundstücke, auf denen der Windpark Badow steht.
Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor.
Herr Kanning weist Herrn Guhl daraufhin dies im Bereich Steuern/Liegenschaften zu erfragen.

Eine Einwohnerin erfragt den Umgang mit den älteren Einwohnern der Gemeinde in Bezug auf runde Geburtstage oder Ehejubiläen.
Herr Guhl äußert, dass diese zukünftig beglückwünscht werden sollen und er die Liste beim Einwohnermeldeamt anfragen würde.

Nachdem klar ist, dass zu den Tagesordnungspunkten 10, 11, 12 und 13, aus Gründen, keine Unterlagen oder weiteren Informationen vorliegen und Herrn Guhl nochmals das Verfahren diesbezüglich erläutert wurde, wird einvernehmlich entschieden die genannten Punkte auf der kommenden Sitzung zu behandeln.
Im Rahmend dessen laden Frau Dobbertin und Frau Osgarth Herrn Guhl ins Amt ein, um die Schlüssel zu übergeben und ihm die Vorgehensweisen in Bezug auf die Gemeindevertretersitzungen zu erläutern und offene Fragen zu beantworten.

TOP 9	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2025	39/FD I/010/2026
--------------	--	-----------------------------

Verschoben auf die nächste Sitzung.

TOP 10	Informationen zum Schriftverkehr mit den beiden Betreibern des Windparks	
---------------	---	--

TOP 11	Alleenfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Erhalt und Nachpflanzung von Alleen im Weidenweg und an der Hauptstraße	
---------------	---	--

TOP 12	Wirtschaftsweg bei der Trocknung (Information zu den Eigentumsverhältnissen der Gemeinde)	
---------------	--	--

TOP 13	Renaturierung Schildeverlauf: Anforderung alter Unterlagen (Herr Triebisch)	
---------------	--	--

Herr Guhl berichtet, dass auf der Bürgermeisterberatung das Thema Katastrophenschutz und Vorkehrungen für den Ernstfall besprochen worden seien. Jede Gemeinde sei dazu angehalten Maßnahmen zu ergreifen, um für den Notfall gerüstet zu sein. Er selbst habe sich zur Notstromversorgung des Gemeindehauses in Badow sowie in der Feuerwehr in Renzow Gedanken gemacht. Hierzu sollen weitere Ideen gesammelt und eventuell umgesetzt werden.

19:40 Uhr Herr Guhl schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von den Gästen.

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

M. Guhl
Bürgermeister der Gemeinde Schildetal

Antje Dobbertin
Protokollantin